



Beschlussvorlage

Nr.: 219/2011 / öffentlich

Antrag auf Befreiung (Dispens) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 „Beiderseits der Wasserstraße“ und von den örtlichen Bauvorschriften

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	31.08.2011	11
Verwaltungsausschuss	21.09.2011	4

Beschlussvorschlag:

Zu dem Antrag des Bauherrn vom 11. August 2011 auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 „Beiderseits der Wasserstraße“ und den örtlichen Bauvorschriften wird das Einvernehmen der Stadt Friesoythe gemäß § 31 Baugesetzbuch und § 36 Niedersächsische Bauordnung erteilt.

Begründung:

Das Wohngebäude Wasserstraße 22 wurde veräußert. Der Erwerber möchte das Gebäude sanieren, um es weiter nutzen zu können.

Für die erforderlichen Änderungen wurde ein Bauantrag gestellt. Der gestellte Antrag stimmt nicht in allen Punkten mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 78 „Beiderseits der Wasserstraße“ bzw. der örtlichen Bauvorschrift überein. Für die erforderlichen Überschreitungen hat der Bauherr folgenden Befreiungsantrag gestellt:

1. Überschreitung der Traufhöhe um 0,485 m
2. Gestaltung der Außenfassade in Putz (anstatt Verblendmauerwerk)
3. Überschreitung der Geschossflächenzahl um 0,05 %

Seitens der Verwaltung werden das Vorhaben und die Befreiungsanträge unterstützt, da die Grundzüge der Planung erhalten bleiben, attraktiver Wohnraum im Stadtkern geschaffen wird und die Straßenansicht in ihrer Kleinteiligkeit und Besonderheit erhalten bleibt.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter